

ewr.PUR (DT) – für Privatkunden bis 100.000 kWh – gültig ab 01.01.2023

Arbeitspreis HT - Gesamt	25,57 ct/ kWh	30,69 ct/ kWh
Arbeitspreis NT - Gesamt	19,05 ct/ kWh	22,86 ct/ kWh
Grundpreis / Pauschale - Gesamt	7,37 €/ Monat	8,84 €/ Monat
Messpreis	3,40 €/ Monat	4,08 €/ Monat

In den Arbeitspreis fließen folgende Preisbestandteile ein:	Netto	Brutto (inkl. 20% Ust.)
Elektrizitätsabgabe	0,1000 ct/ kWh	0,1200 ct/ kWh
HKN- bzw. Ökoenergieaufschlag	0,0085 ct/ kWh	0,0102 ct/ kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Netto	Brutto (inkl. 20% Ust.)
Netzentgelte HT pro verbrauchte Kilowattstunde	5,8500 ct/ kWh	7,020 ct/ kWh
Netzentgelte NT pro verbrauchte Kilowattstunde	3,4700 ct/ kWh	4,164 ct/ kWh
Netzverlust	0,6040ct/ kWh	0,7248 ct/ kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	3,0000 €/ Monat	3,6000 €/ Monat
Messstellenbetrieb (Niederspannung Zähler)	3,4000 €/ Monat	4,0800 €/ Monat

Als Energiepreise für erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) des Versorgers fließen ein:	Netto	Brutto (inkl. 20% Ust.)
Arbeitspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde	19,01 ct/ kWh	22,82 ct/ kWh
Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde	14,87 ct/ kWh	17,84 ct/ kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	4,37 €/ Monat	5,24 €/ Monat

In den Energiepreisen sind enthalten:

In den Energiepreisen sind die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, das Bilanzgruppen-Management und die Clearinggebühr enthalten.

Die zur Information angeführten Arbeitspreise ergeben sich aus der Summe der jeweiligen Energiepreise, der dem jeweiligen Produkt zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife (derzeitige Preise – SNE-VO - Novelle 2023 gültig ab 01.01.2023), den Erneuerbaren-Förderbeiträgen, für die Netzebene 7 und der Energieabgabe. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge. Messpreis: Dieser wird dem Kunden laut jeweils gültigem Preisblatt des Netzbetreibers in Rechnung gestellt. Die angeführten Messpreise sind Standardmesspreise ohne zusätzlichen Messaufwand. Bei mehreren installierten Zählern pro Kundenanlage behält sich die Elektrizitätswerke Reutte AG die Verrechnung aller eingebauten Zähler vor. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Anforderungen aufwendiger gestaltet, so werden die Messkosten gemäß SNE-VO Novelle 2023 verrechnet.

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte AG festgelegten Zeitpunkt. Werden zusätzliche Leistungen vom Kunden gewünscht oder verursacht, werden diese gemäß jeweils gültigem "Preisblatt - Sonstige Dienstleistungen" der Elektrizitätswerke Reutte AG verrechnet. Die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) werden vom Netzbetreiber gesondert in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

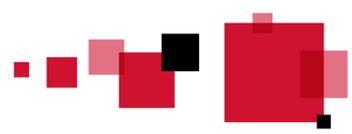
1.1. Vertragsabschluss

- Der Auftrag zur Stromlieferung kommt zustande, sobald die Elektrizitätswerke Reutte AG dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt.
- Grundlage des Vertrages sind die auf der Homepage der Elektrizitätswerke Reutte AG (www.ewr-energie.com) veröffentlichten und aktuell gültigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB)

2. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

- Die Erstlaufzeit des Stromvertrags mit der Elektrizitätswerke Reutte AG ist befristet bis 31.12.2023.
- Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens vier Wochen vor Ende der Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht.
- Verbraucher und Kleinunternehmer können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen.
- Der Energiearbeitspreis und Energiegrundpreis gelten auf unbestimmte Zeit.
- Preisänderungen erfolgen gemäß den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) der Elektrizitätswerke Reutte AG und werden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftlich mitgeteilt.
- Der Index-Ausgangswert für den ÖSPI zum 01.06.2022 beträgt 121,35 und zum 01.01.2023 240,60 (Berechnungsgrundlage Strompreisindex der österreichischen Energieagentur).
- Der Index-Ausgangswert für den VPI zum 01.06.2022 lautet 112,16 und zum 01.01.2023 117,65 (Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015).

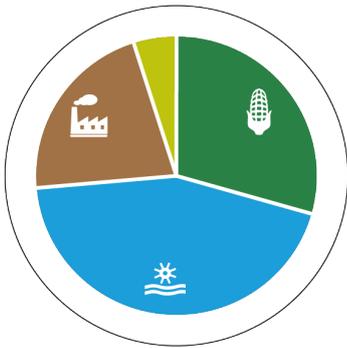
Die weiteren Preiskomponenten wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben werden staatlich festgelegt und nach Bekanntgabe der Behörden auf unserer Homepage www.ewr-energie.com veröffentlicht.



STROMKENNZEICHNUNG DER ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE AG (EWR)

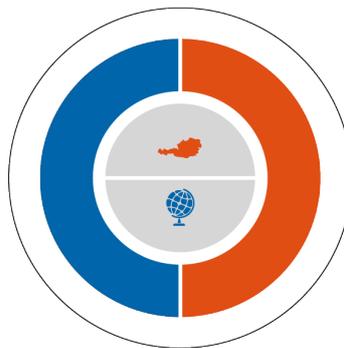
gem. § 78 Abs. 3 und § 79 EIWOG 2010 und KenV 2022 für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022.

VERSORGERMIX



ENERGIEMIX

- 44,22% aus Wasserkraft
- 29,40% aus feste oder flüssige Biomasse
- 21,69% aus fossilen Energieträgern
- 4,69% aus sonstigen Erneuerbaren



HERKUNFT

- 49,19% der Nachweise kommen aus Österreich
- 50,81% der Nachweise kommen aus dem Ausland



HANDEL

- 49,19% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

UMWELTAUSWIRKUNG

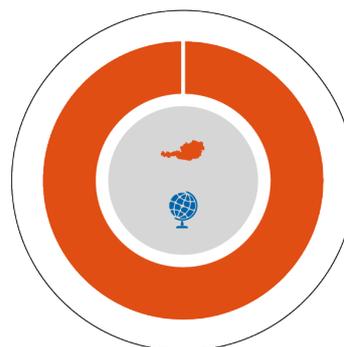
95,43 g/kWh CO₂-Emissionen
0,00 mg/kWh radioaktive Abfälle

PRODUKTMIX - ewr.PUR



ENERGIEMIX

- 100% aus Wasserkraft



HERKUNFT

- 100% der Nachweise kommen aus Österreich



HANDEL

- 100% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

